

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 83.

1853.

Freitag,

18. Oktober



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks-  
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Herzogsweller, Gerichtsbezirks  
Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Ge-  
gen Adam Schmid, Schmidt von Her-  
zogsweller ist der Gant rechtskräftig er-  
kannt und zu Vornahme der Schulden-  
liquidation in Verbindung mit einem  
Vergleichsversuche

Donnerstag der 14. Nov. 1853  
festgesetzt worden, an welchem Tag alle  
diejenige, welche aus irgend einem Rechts-  
Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse  
zu machen haben, so wie die Bürgen  
des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr  
in dem Wirthshaus zur Linde entweder  
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre  
Forderungen rechtsgenügend darzuthun  
haben.

Diesjenigen, welche ihre Rechte nicht zur

Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmit-  
telbar nach der Liquidationshandlung aus-  
zusprechendes Erkenntniß von der Masse  
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-  
erscheinenden angenommen werden, sie  
seien rücksichtlich eines Vergleichs der  
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-  
ten, und in Betreff des Verkaufs der  
Masse-Objekte, so wie der Wahl des  
Glüterpflegers der Erklärung sämtlicher  
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 14. Okt. 1853.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Freudenstadt. [Schuldenliqui-  
dation.] Nachdem die Kinder des ver-  
storbenen Gassenwirths Johannes Bern-  
hardt dahier die Erbschaft ihres Vaters  
ausgeschlagen haben, ist der Gant über  
dessen Verlassenschaft erkannt worden.  
Es werden daher die Gläubiger des  
verstorbenen Bernhardt aufgefordert, ihre  
Ansprüche an denselben bei der = am

Freitag den 15. Nov. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vor sich gehenden Liquidations-Verhandlung mündlich oder schriftlich, oder durch Bevollmächtigte vorzubringen und nachzuweisen, und sich sowohl über den Verkauf der Masse-Objecte, — als über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie durch Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen, beziehungsweise als der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen würden.

Den 14. Okt. 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Jagdverpachtung.]

Die am 17. Aug. l. J. stattgefundene Verpachtung des Unterjettinger Jagd-districts welcher in dem Intelligenzblatt Nro. 61 und 63 beschrieben ist, ist nicht genehmigt worden.

Es wird deswegen Montag den 4. Nov. l. J. eine wiederholte Verleihung desselben statt finden, und werden nun die Pacht Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tag Vormittags 10 Uhr in hiesiger Forstamtskanzlei mit gemeinrätlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, einzufinden.

Den 10. Okt. 1855.

K. Forstamt,  
Hiller.

Baiersbronn, Oberamtsgerichts  
Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Zu  
Auseinandersetzung des Schuldenwesens  
des Bernhard Rothfuß, Bäckers und  
Gassenwirths, ist

Donnerstag der 14. Nov. d. J.

bestimmt, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, sowie dessen Bürgen

Vormittags 9 Uhr

in dem Rathhause zu Baiersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Re- cesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun — und sich bei dem Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären — widrigenfalls aber sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei dem Arrangement lediglich nicht berücksichtigt werden.

Den 14. Okt. 1855.

K. Gerichtsnotariat  
und Gemeinderath,  
Kanzleirath Klump.

Altenstaig, Stadt. [Aufhebung  
der Brückensperre.] Da die Brücke bei  
der hiesigen Sägmühle wieder hergestellt  
ist, so wird die angeordnete Sperrung  
derselben hiemit aufgehoben, welches man  
gehörig bekannt zu machen bittet.

Den 16. Okt. 1855.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel.

Außeramtliche Gegenstände.

Nachricht. Proben für den Ge-  
sanglustus am 21. d. Mts. dahier wer-  
den seyn am nächsten Sonntag Nach-  
mittags 5 Uhr bei mir, und unmittel-  
bar vor der Feier um halb 1 Uhr in  
der Kirche.

Magold den 17. Okt. 1855.

Kittel.

Vollmaringen, Oberamts Horb.  
Seit dem 15. dieß Monats fehlt dem Unterzeichneten sein Haushund. Derselbe ist Keuttlinger Race, braunrother Farbe, hat beschnittene Ohren, ist etwas weiß an der Brust und am Schweif, ist dreijährig und geht auf den Ruf Sultan.

Derjenige wo den Hund aufgefangen hat wird höflich gebeten, gegen angemessene Belohnung ihn dem Unterzeichneten zuzusenden.

Den 16. Okt. 1853.

Kohlstetter,  
Kronenwirth.

Freudenstadt. [Dienstgesuch.]

Ein Mädchen von 16—18 Jahren findet als Stuben- und KinderMädchen einen Platz. Man sieht sehr viel darauf, daß sie gehörige Eigenschaften, ein gutes Prädikat, hauptsächlich aber Bildung besitzt.

Das Nähere zu erfragen bei  
den 14. Okt. 1853.

dem Geschäftsbureau  
des Pulvermüller.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 75 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 9. Okt. 1853.

Nagelschmid Schaible.

Nagold. [Empfehlung.] Einem verehrlichen Publikum mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich, das dem Herrn Deuble Rothgerber dahier zugehörige Haus käuflich an mich gebracht habe, und da ich bereits schon im Besitz einer Parthie vorzüglich gutem Soh-

len- und Oberleder bin, so empfehle ich solches zur geneigten Abnahme, mit der Bemerkung, daß ich das Zutrauen, das mir zu Theil werden wird, durch gute Waare und billige Preise zu rechtfertigen suchen werde.

Den 26. Sept. 1853.

Ludwig Kappler,  
Rothgerber.

Hildrizhausen, Oberamts Herrenberg. [Berlorner Hund.] Zwischen Böblingen und Herrenberg hat sich vor etwa 14 Tagen ein Dachshund verlaufen, welcher einige Tage später bei einer Zigeunerfamilie, die sich in die Gegend von Horb und Sulz gezogen haben soll, gesehen wurde.

Der Hund ist hellgelb-langhaarig, hat Federschweif und Federohren.

Wer von dem Hund etwas in Erfahrung bringt, wird ersucht, den Unterzeichneten hievon zu benachrichtigen.

Den 10. Okt. 1853.

Revierförster v. Bühler.

Nagold. Bei F. W. Vischer sind nach neuester Vorschrift zu haben:

LeichenschauTabellen das Buch zu 24 fr.

Leichenscheine — — — 24 fr.

NormalInstruktion für Leichenschauer das Exemplar zu 4 fr.

Kassenberichte für Gemeindepfeger 24 fr.

Nagold. [Regelschieben.] Den 21. dieß, als am Kirchweihmontag wird bei günstiger Witterung in dem Garten des Unterzeichneten ein Regelschieben abgehalten, wobei bedeutende Gewinne ausgezahlt werden.

Den 17. Okt. 1853.

Lammwirth Eisele.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Freudenstadt,**

den 12. Okt. 1833.

Kernen 1 Schfl. alter 12fl. — fr. 10fl. 40kr. 9fl. 36kr.
Kernen 1 — neuer — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Roggen 1 — 7fl. 14kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Gersten 1 — 7fl. 22kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Haber 1 — 4fl. 48kr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Linzen 1 — — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Erbsen 1 — — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.

**Fleisch-Preise.**

Schensfleisch 1 Pfund . . . . .	6fr.
Schweinefleisch mit Speck . . . . .	9fr.
Schweinefleisch ohne Speck . . . . .	8fr.
Kalbfleisch . . . . .	4fr.

**Brod-Preise.**

Weißes Brod . . . . . 4 Pfund	10fr.
Mittel Brod . . . . . 4	9fr.
Roggenbrod . . . . . 4	8fr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . . 8 Loth 3 Quentle.	

**In Tübingen,**

den 11. Okt. 1833.

Dinkel 1 Schfl. 5fl. 18kr. 4fl. 30kr. 3fl. 30kr.
Haber 1 — 5fl. 36kr. 3fl. 28kr. 3fl. 20kr.
Roggen 1 Sri. . . . . — fl. — fr.
Gersten . . . . . — fl. 44kr.
Linzen — . . . . . — fl. — fr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Schensfleisch 1 Pfund . . . . .	8fr.
Rindfleisch 1 — . . . . .	6fr.
Lammfleisch 1 — . . . . .	7fr.
Schweinefleisch mit Speck . . . . .	9fr.
— ohne — . . . . .	8fr.
Kalbfleisch 1 Pfund . . . . .	6fr.
Kernenbrod 8 Pfund . . . . .	20kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . . 8 Loth 2 Quentle.	

**In Calw,**

den 12. Okt. 1833.

Kernen 1 Schfl. 11fl. 15kr. 10fl. 58kr. 9fl. 15kr.
Dinkel 1 — 5fl. 15kr. 4fl. 37kr. 4fl. — kr.
Haber 1 — 5fl. — kr. 4fl. 6kr. 3fl. 30kr.
Roggen 1 Sri. — fl. 32kr. — fl. 50kr. — fl. — fr.
Gersten — fl. 52kr. — fl. 48kr. — fl. — fr.
Bohnen 1 — 1fl. 28kr. 1fl. 20kr. — fl. — fr.
Wicken 1 — — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — fr.
Linzen 1 — — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — fr.
Erbsen 1 — — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — fr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Schensfleisch 1 Pfund . . . . .	7 fr.
Rindfleisch . . . . .	6 fr.
Kalbfleisch . . . . .	5 fr.
Lammfleisch . . . . .	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck . . . . .	8 fr.
— ohne Speck . . . . .	7 fr.
Kernen Brod . . . . . 4 Pfund	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . . 9/2 Loth.	

Als im Jahr 1806 die Franzosen in einem gewissen preussischen Städtchen eingedrungen waren, sollte der Zinkenist auch gleich über Mittag für die ungebetenen Gäste ein abblasen. Der Befehl wurde so weit befolgt, daß die Musiker mit ihren Instrumenten auf dem Thurme erschienen, allein die Notenbücher waren vergessen; weil nun die Sache keinen Ausschub litt, stimmte der Zinkenist aus dem Gedächtniß das bekannte Lied an: Es kann schon nicht immer so bleiben etc. Kaum hatte die Musik begonnen, als es wie ein elektrischer Funken in die Bürger des Städtchens fuhr, deren Bravorufen kein Ende nehmen wollte. Die Franzosen glaubten hierin eine Freudenbezeugung über ihre Anwesenheit zu erblicken, aus welchem Irrthum sie aber wohlweislich niemand gerissen hat.

Der ehrliche Jude Schmucl wurde in einem gewissen Dorfe oft belästigt, indem die Gassenbuben ihn mit dem Rufe Schmulche! Schmulche! verfolgten. Statt aber darob zu ergrimmen, theilte er vielmehr den Buben noch Pfennige aus, damit sie ja bei seiner Durchreise jedesmal Schmulche! rufen sollten. Das gieng so eine Weile; einst kam jedoch Schmucl und erklärte den Jungen, daß er zu arm geworden seye, ihnen für das Nachrufen wieder Geld zu spenden. ja, dann sagen wir auch nimmer Schmulche, entgegeneten die leßtern und mehreren standen sogar Thränen in den Augen.

Von dort an war Schmucl der Plage los. — Das Mittel dürfte auch anwendbar sein, wenn die Gassenbuben vom Barbiererknecht singen, oder jemand nachpfeifen.

**Die flagenben Männer.**

Dein Weib, klagst du, Fabull, voll Herzeleid, Will monatlich von dir ein neues Gallatleid, Doch Freund, gerechter ist noch meine Klage Denn laufen — o der allzuschweren Pflicht! Denn laufen muß ich, nun mit jedem Tage, Der Meinigen sogar ein neues Angesicht.